

Die 124. Landesversammlung der Evangelischen Landjugend in Bayern e. V. möge beschließen,

dass, vorbehaltlich des Inkrafttretens einer dies ermöglichenden Satzungsänderung, die Landesvorsitzenden und die stellvertretenden Landesvorsitzenden eine Ehrenamtspauschale i. S. d. § 3 Nr. 26a EstG in Höhe von 600€ pro Jahr, die in monatlichen Raten á 50 € ausgezahlt wird erhalten sollen.

Kontext:

Zunächst sei gesagt, dass die Landesvorsitzenden und die stellvertretenden Landesvorsitzenden in der Vergangenheit genau diesen Betrag als Ehrenamtspauschale erhalten haben. Diese Zahlungen wurden mit der Selbstständigkeit des ELJ e. V. ausgesetzt, weil sie jetzt eine Grundlage in der Satzung benötigen. Vorausgesetzt, die entsprechende Satzungsgrundlage wird beschlossen und tritt in Kraft, entspräche eine Annahme dieses Antrags der Fortführung dieser Zahlungen in gleicher Höhe und an die gleichen Empfänger, wie vor ihrer Aussetzung. Eine Ablehnung des Antrags entspricht ihrer Einstellung und eine entsprechende Änderung des Antrags einer Neugestaltung dieser Zahlungen in welcher Form auch immer.

Der gesetzliche Höchstbetrag der Ehrenamtspauschale beträgt derzeit 840 €/Jahr.

Begründung:

Zwar vertritt satzungsgemäß der gesamte Landesvorstand die ELJ nach innen und außen, aber die (stellvertretenden) Landesvorsitzenden nehmen tendenziell deutlich mehr Termine v. a. in repräsentativer Funktion wahr, als andere Mitglieder des Landesvorstands. Auch übernehmen sie tendenziell mehr Aufgaben (v. a. leitende/koordinierende) als andere Mitglieder des Landesvorstands. Damit möchten wir in keinsten Weise das Engagements von Mitgliedern des Landesvorstands abwerten. Der Landesvorstand ist ein Team und bemüht sich um eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Ausgaben, aber eine perfekt gleichmäßige Arbeitsverteilung ist aus Gründen wie persönlichen Kapazitäten und der tatsächlich verschiedenen Rollen verschiedener Ämter (z. B. Landesvorsitzende:r vs. Beisitzer:in) nicht realistisch.

Damit entsteht den (stellvertretenden) Landesvorsitzenden ein nochmal höherer Arbeits- und Zeitaufwand als anderen Mitgliedern des Landesvorstands, für den ihnen aber in der Regel nur Fahrtkosten oder andere Auslagen erstattet werden. Um insbesondere den substantiellen zeitlichen Mehraufwand ein bisschen auszugleichen/wertzuschätzen halten wir die bisherige Ehrenamtspauschale für sinnvoll und befürworten der Fortführung/neue Formalisierung durch diesen Antrag.

Erwähnenswert ist auch, dass die Landesvorsitzenden durch die Selbstständigkeit des ELJ e. V. auch noch die formale Rolle eines (Vereins-)Vorstands im Sinne des BGB übernommen, was mit weitreichender Haftung einhergeht.

Unterschriften:

(liegen digital vor)